Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/1503

25. 05. 84

Sachgebiet 93

Antrag

der Abgeordneten Daubertshäuser, Haar, Bamberg, Amling, Antretter, Berschkeit, Buckpesch, Curdt, Hettling, Ibrügger, Kretkowski, Pauli, Hoffmann (Saarbrücken), Dr. Steger, Purps, Frau Steinhauer und der Fraktion der SPD

Personennahverkehr der Deutschen Bundesbahn in der Fläche

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich eine Gesamtkonzeption für die zukünftige Ausgestaltung des ÖPNV in der Fläche vorzulegen, die die unternehmerische Verantwortung der Deutschen Bundesbahn (DB) von der verkehrs-, wirtschafts- und strukturpolitischen Verantwortung des Bundes, der Länder, der Landkreise und Gemeinden abgrenzt. Dabei hat die Bundesregierung den gesetzlich verankerten Grundsatz zu beachten, „die verkehrs- und versorgungsmäßige Aufschließung, die Bedienung mit Verkehrs- und Versorgungsleistungen und die angestrebte Entwicklung miteinander in Einklang zu bringen" (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 Raumordnungsgesetz). Daraus ergibt sich gerade bei Entscheidungen über die Umstellung des Personenverkehrs von der Schiene auf die Straße oder die Einstellung des Güterverkehrs eine besondere Verantwortung.

Die folgenden Bestandteile einer Gesamtkonzeption werden insbesondere für erforderlich gehalten:

1. Der Bund hat zu gewährleisten, daß die DB für ihr auferlegte Leistungen die volle finanzielle Abgeltung erhält.

2. Die Bundesregierung muß die DB dazu auffordern, mit bereits bestehenden Verkehrsgemeinschaften die Netzplanung von Schienen- und Busverkehr sowie die Fahrplangestaltung abzustimmen und Tarifmodelle zu entwickeln, die eine schrittweise Einbindung der Schiene in die jeweilige Kooperation ermöglichen.

   Das Verkehrsangebot der DB muß das Rückgrat einer Netzbedienung in der Fläche sein. Die DB muß eine enge Kooperation und Abstimmung mit anderen Trägern des ÖPNV suchen. Dadurch wird es auch möglich, die Präsenz der DB in der Fläche wirtschaftlich besser abzusichern.

3. Die Bundesregierung soll für eine klare Aufgabenteilung zwischen Schienen- und Busverkehr im DB-eigenen Unternehmensbereich Sorge tragen; die Systemvorteile beider Ver-

kehrsmittel sind durch entsprechende Abstimmung der Leistungen aufeinander zur Geltung zu bringen. Die DB muß dabei innovativ ihre technischen Möglichkeiten nutzen und ihr Angebot auch in der Fläche offensiv und attraktiver gestalten.

4. Die Bundesregierung soll die DB dazu auffordern, entsprechend dem Beschluß der Verkehrsministerkonferenz vom 31. Mai 1983 mit der Verwirklichung des vereinfachten Betriebes auf Nebenstrecken der DB, auf denen langfristig SPNV betrieben werden soll, zu beginnen, d.h. im einzelnen

   — den Fahrbetrieb zu vereinfachen,
   — die Organisation des Nebenstreckenbetriebes mit dem Ziel der Kosteneinsparung zu optimieren,
   — die technischen Vorgaben für den Nebenbahnbetrieb (Signaltechnik, Weichen, Oberbau) den geringeren Anforderungen des Nebenbahnbetriebes anzupassen,
   — kostengünstigere und attraktivere Fahrzeuge einzusetzen (z.B. Beschaffung des VT 628),
   — zu prüfen, ob bestehende Parallelverkehre mit DB-Bussen bei wichtigen Verbindungen wieder auf die Schiene zurückverlagert werden können.

5. Die Bundesregierung muß, sollte es dennoch in Einzelfällen zu unvermeidbaren Streckenstillegungsanträgen kommen, den Verfahrensgang der Entscheidungen verbessern.

   Insbesondere folgende Kriterien sind zu beachten:

   — Grundlage eines Streckenstillegungsantrages darf nicht das aktuell auf der Strecke verbliebene Aufkommen sein.
   — Der Antrag muß das im Rahmen eines regionalen Verkehrskonzeptes erreichbare Reisendenpotential ausweisen und berücksichtigen.
   — Die Einzelprüfung muß dann ergeben, ob eine Stillegung oder ein verändertes Bahnangebot im Rahmen eines regionalen Verkehrskonzeptes angebracht ist.
   — Die Stellungnahmen der obersten Landesverkehrsbehörden zu Stillegungsanträgen der DB sollten ebenfalls Alternativvorschläge für die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, der möglichen Beteiligung anderer Gebietskörperschaften und der alternativen Gestaltung des regionalen Angebots im öffentlichen Verkehr enthalten.

6. Die Bundesregierung soll, insbesondere zur Aufrechterhaltung bzw. zur Einrichtung eines angemessenen Angebots im ÖPNV-Verkehr in der Fläche, unverzüglich ein ÖPNV-Energie-Programm auflegen, mit dem der öffentliche Personennahverkehr von der Mineralölsteuer entlastet wird. Zur Finanzierung dieses Programms ist der zweckgebundene Anteil der Mineralölsteuer in Höhe von 1 Pfennig/Liter umzuschichten.

Bonn, den 25. Mai 1984

Daubertshäuser
Haar
Bamberg
Amling
Antretter
Berschkeit
Buckpesch
Curdt
Hettling
Ibrügger
Kretkowski
Pauli
Hoffmann (Saarbrücken)
Dr. Steger
Purps
Frau Steinhauer
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Zusicherung der Bundesregierung in den Leitlinien zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn am 23. November 1983, daß die Deutsche Bundesbahn auch in der Fläche als Träger des öffentlichen Personennahverkehrs präsent bleiben werde, reicht nicht aus, um den qualitativen und quantitativen Anforderungen des öffentlichen Personennahverkehrs in der Fläche gerecht zu werden.

Die Bundesregierung muß im Rahmen ihrer Aufgaben- und Finanzverantwortung die Deutsche Bundesbahn dazu anhalten, auf der Grundlage einer umfassenden Zusammenarbeit aller Verkehrsträger und in Abstimmung mit den Ländern und Gemeinden, regionale Konzepte für eine interessengerechte Ausgestaltung des ÖPNV zu entwickeln. Kostenmindernde Betriebsweisen durch Einsatz neuer Technologie und Verbesserung organisatorischer Abläufe bieten hierzu einen guten Ansatz.

Da andere Verkehrsträger wie die Luftfahrt und die Binnenschiffahrt nach wie vor von der Mineralölsteuer befreit sind und hier offenbar keine Änderung vorgesehen ist, muß die Bundesregierung die Voraussetzungen für eine Entlastung der im ÖPNV tätigen Unternehmen durch ein Energie-Programm schaffen. Die Finanzierung soll über die Umschichtung des zweckgebundenen Anteils der Mineralölsteuer in Höhe von 1 Pfennig/Liter erfolgen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333